

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktcode	SDS-000015 DE E
Produktbezeichnung	Ecoworks™ Cleaning Agent Pouch A
AN (Artikelnummer)	300-00103
Dänemark Produkt-Nr	N/A
Synonyme Reiner Stoff/Gemisch	Alkaline cleaning agent Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	Reinigungsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Importeur Stratasys EMEA Regional Office Airport Boulevard B 120 77836 Rheinmünster, Germany Phone: +49-7229-7772-0	Anschrift des Herstellers Multi-Pack Solution 1804 W. Central Road Mount Prospect, IL 60056
--	---

Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse info@Stratasys.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +44 1235 239670 - Europa - Mehrsprachige Antwort 24/7

Österreich	Giftinformationszentrum (AT): +43-(0)1-406 43 43
Belgien	Giftzentrum (BE): +32 70 245 245
Bulgarien	Poison Center (BG): +359 (0)2 9154 233
Kroatien	Poison Control (CR): +385 1 2348 342
Tschechische Republik	Poison Control (CS): +420 224 919 293, +420 224 915 402
Dänemark	Gift-Hotline (DK): +45 82 12 12 12
Estland	Poison Control (ET): 112, 16662, +372 7943 794
Finnland	Giftinformationszentrum (FI): +358 9 471 977
Frankreich	ORFILA (FR): + 01 45 42 59 59
Griechenland	Poison Information Center (EL): +30 210 779 3777 Emergency Poison Centre telephone number, Aglaia Kyriakou Children's Hospital
Ungarn	Poison Information Service (HU): +36 (06) 80 201-199

Irland	+353 (0)1 809 2166 – public poisons information line
Italien	Giftzentrum Mailand (IT): +39 02 6610 1029
Lettland	State Fire and Rescue Service, phone number: 112. State Toxicology Center, Poisoning and Drug Information Center, Hipokrāta 2, Riga, Latvia, LV-1079, phone number +371 67042473
Litauen	Poison Information Office (LT): 112, +370 (8)5 236 20 52, +370 (8)6 875 33 78
Niederlande	National Poisons Information Center (NVIC): 030-274 8888 (Only for the purpose of informing medical personnel in cases of acute intoxications)
Norwegen	Giftinformationszentrum (NO): + 47 22 591300
Portugal	Giftinformationszentrum (PT): +351 808 250 250
Slowakei	Poison Information Service (SK): +421 911 166066
Spanien	Giftinformationsdienst (ES): +34 91 562 04 20
Schweden	112 – ask for Poisons Information
Schweiz	Tox Info Suisse: 145, +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität	Kategorie 4 - (H302)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1 - (H318)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Natriumpercarbonat



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen

P220 - Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten

P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P370 + P378 - Bei Brand: Wasserspray zum Löschen verwenden

2.3. Sonstige Gefahren

Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein. Wenn während der Weiterverarbeitung, beim Umgang oder durch andere Einflüsse kleine Partikel gebildet werden, können sich brennbare Staubkonzentrationen in der Luft bilden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 7. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8.

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	M FACTORS	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	REACH-Registrierungsnummer
Natriumpercarbonat	239-707-6	15630-89-4	80-100	Acute Tox. 4(H302) Eye Dam. 1 (H318)		-	01-211945726 8-30-XXXX
Natriumcarbonat	207-838-8	497-19-8	10-30	Eye Irrit. 2 (H319)		-	01-211948549 8-19-XXXX

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität
Es liegen keine Informationen vor

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Empfehlung	Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht reiben. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Hautkontakt	Bei Kontakt mit geschmolzenen Rückständen Haut mit Seife und Wasser waschen. BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Sofort mit Seife und reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Einen Arzt rufen. Ohne ärztliche Anweisung kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontamination vermeidet. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Brenngefühl. Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasser verwenden. Kein Trockenlöschpulver oder Schaum verwenden. CO₂ oder Halon sind zur Brandbekämpfung nur eingeschränkt geeignet. Brandbereich aus der Entfernung mit Wasser fluten. Wenn risikolos möglich, Behälter aus dem Brandbereich entfernen. Behälter bis lange Zeit nach Löschen des Brandes mit großen Wassermengen kühlen. Schaum. Wasser. Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. Alkoholbeständiger Schaum.

Großbrand ACHTUNG: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann unwirksam sein.

Ungeeignete Löschmittel Keine bekannt. Trockenlöschmittel. Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Diese Stoffe wirken brandbeschleunigend. Manche Stoffe können sich explosionsartig zersetzen, wenn sie erhitzt werden oder einem Feuer ausgesetzt sind. Kann brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl, Kleidung usw.) entzünden. Ablauf stellt Brand- oder Explosionsgefahr dar. Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ladung oder Fahrzeug nicht bewegen, wenn die Ladung unter Hitzeeinwirkung steht. Oxidationsmittel. Kann brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl, Kleidung usw.) entzünden. Wenn risikolos möglich, Behälter aus dem Brandbereich entfernen. Brandbekämpfung aus größtmöglicher Entfernung, oder unbemannte Schlauchhalter oder fernbediente Düsen verwenden. IMMER von Tanks FERNHALTEN, die von Feuer umgeben sind. Bei großen Bränden unbemannte Schlauchhalter oder fernbediente Düsen verwenden; falls dies nicht möglich ist, Bereich verlassen und Feuer abbrennen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Zur Vorbeugung gegen Ausrutschen aufwischen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Alle Zündquellen ENTFERNEN (nicht Rauchen, keine Funken oder Flammen im unmittelbaren Umgebungsbereich). Beschädigte Behälter oder verschüttetes Material nicht anfassen, sofern keine angemessene Schutzkleidung getragen wird. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Leckage stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Alle Zündquellen entfernen.

Sonstige Angaben Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von verschüttetem Material fernhalten. EINDRINGEN VON WASSER IN DEN BEHÄLTER VERMEIDEN. Bereich lüften. Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Eintritt in die Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Darf nicht in den Wasserkreislauf gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Leckage stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Mit TROCKENER Erde, TROCKENEM Sand oder anderem nicht-brennbarem Material bedecken und anschließend eine Plastikplane auflegen, um die Ausbreitung oder den Kontakt mit Regen zu minimieren.

Verfahren zur Reinigung Material mit sauberer Schaufel in sauberen, trockenen Behälter überführen und lose abdecken; Behälter aus Unfallbereich entfernen. Bereich mit großen Wassermengen spülen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ausgetretenes Pulver mit einer Kunststoffplatte- oder -plane abdecken, um ein Ausbreiten zu verhindern und das Pulver trocken zu halten.

Vermeidung sekundärer Gefahren Staubwolke verhindern. Staubansammlungen in geschlossenen Räumen vermeiden. Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden, wenn während der Weiterverarbeitung, Handhabung oder durch andere Mittel kleine Partikel gebildet werden. Alle Zündquellen entfernen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Beim Umgang mit geschmolzenem Filament Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Wenn während der Weiterverarbeitung, beim Umgang oder durch andere Einflüsse kleine Partikel gebildet werden, können sich brennbare Staubkonzentrationen in der Luft bilden. Atemschutzgerät verwenden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mit lokaler Absaugung verwenden. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen, einschließlich der Innenseite. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern. Nicht in der Nähe von brennbaren Materialien lagern. Gemäß den spezifischen nationalen Vorschriften aufbewahren. Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unter Verschluss aufbewahren.

Lagerklasse LGK11 - Brennbare Feststoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**Expositionsgrenzen**

Chemische Bezeichnung	Portugal	Rumänien	Slowakei	Slowenien	Spanien
Natriumcarbonat 497-19-8	-	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 3 mg/m ³	-	-	-

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Falls während der Weiterverarbeitung Staub gebildet wird, ist eine Zwangsentlüftung bereitzustellen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen. Beim Umgang mit geschmolzenem Material wird die Verwendung eines Gesichtsschildes empfohlen. Dichtschließende Schutzbrille. Korbbrille.

Handschutz Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Undurchlässige Handschuhe.

Haut- und Körperschutz Schutzkleidung stimmt mit dem Standard EN ISO 6529 überein. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Langarmige Kleidung. Chemikalienbeständiger Anzug. Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Undurchlässige Kleidung.

Atemschutz Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen, einschließlich der Innenseite. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Fest
Aussehen	Tablette
Geruch	Keine
Farbe	Weiß
Geruchsschwelle	Nicht zutreffend

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen • Methode</u>
pH-Wert	10.35	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Siedepunkt / Siedebereich	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		Keine bekannt
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Nicht zutreffend	
Untere Entzündbarkeitsgrenze	Nicht zutreffend	
Dampfdruck	Nicht zutreffend	
Dampfdichte	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Relative Dichte	1.02 1.18	Nicht zutreffend
Wasserlöslichkeit	Löslich in Wasser	Nicht zutreffend
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend
Verteilungskoeffizient	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur > 55		Nicht zutreffend
Viskosität, kinematisch	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Dynamische Viskosität	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	

9.2. Sonstige Angaben

Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung vernachlässigbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung	Keine.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung	Ja.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Funken und Flammen. Unverträgliche Materialien. Übermäßige Wärme. Nicht übermäßig erwärmen, um thermische Zersetzung zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Organisches Material. Brennbare Materialien. Kohlenwasserstoffe. Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen	Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenschäden. Kann irreversible Schäden an den Augen verursachen. (auf der Basis der Bestandteile).
Hautkontakt	Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann Reizungen verursachen. (auf der Basis der Bestandteile).
Verschlucken	Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (auf der Basis der Bestandteile).

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Rötung. Verbrennung. Kann zu Erblinden führen. Keine bekannt.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral) 1,209.40 mg/kg

Unbekannte akute Toxizität

1.5 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter oraler Toxizität.

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Natriumpercarbonat	= 1034 mg/kg = 1034 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit)	-
Natriumcarbonat	= 4090 mg/kg = 4090 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit)	= 2300 mg/m ³ (Rat) 2 h

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kann Hautreizungen verursachen. Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten.

Schwere Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht

Augenschädigung/Augenreizung Verätzungen. Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Es liegen keine Informationen vor.

Keimzell-Mutagenität Es liegen keine Informationen vor.

Karzinogenität Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität Es liegen keine Informationen vor.

STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor.

STOT - wiederholter Exposition Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Natriumpercarbonat	-	70.7: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 static	-	4.9: 48 h Daphnia pulex mg/L EC50
Natriumcarbonat	-	310 - 1220: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 static 300: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 static	-	265: 48 h Daphnia magna mg/L EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3378
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung NATRIUMCARBONAT-PEROXYHYDRAT
14.3 Transportgefahrenklassen 5.1
14.4 Verpackungsgruppe Beschreibung III
 UN3378, NATRIUMCARBONAT-PEROXYHYDRAT, 5.1, III
14.5 Meeresschadstoff Dieses Produkt enthält eine Chemikalie, die nach IMDG/IMO als Meeresschadstoff aufgeführt wird
14.6 Sondervorschriften 967
EmS-Nr F-A, S-Q
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Es liegen keine Informationen vor

RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3378
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung NATRIUMCARBONAT-PEROXYHYDRAT
14.3 Transportgefahrenklassen Kennzeichnungen 5.1
 5.1
14.4 Verpackungsgruppe Beschreibung III
 UN3378, NATRIUMCARBONAT-PEROXYHYDRAT, 5.1, III
14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine
Klassifizierungscode O2

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer 3378
14.2 Ordnungsgemäße Natriumcarbonat-peroxyhydrat
UN-Versandbezeichnung
14.3 Transportgefahrenklassen 5.1
Kennzeichnungen 5.1
14.4 Verpackungsgruppe III
Beschreibung 3378, Natriumcarbonat-peroxyhydrat, 5.1, III
14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften Keine
Klassifizierungscode O2
Tunnelbeschränkungscode (E)

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3378
14.2 Ordnungsgemäße Natriumcarbonat-peroxyhydrat
UN-Versandbezeichnung
14.3 Transportgefahrenklassen 5.1
14.4 Verpackungsgruppe III
Beschreibung UN3378, Natriumcarbonat-peroxyhydrat, 5.1, III
14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften A803
ERG-Code 5L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****Deutschland**

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII)

Chemische Bezeichnung	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII	Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt
Natriumcarbonat - 497-19-8	75.	-

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

P8 - BRANDFÖRDERNDE FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009
Nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	*	Hautbestimmung
+	Sensibilisatoren		

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren
Oxidierende Feststoffe	Auf Basis von Prüfdaten

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

- Agentur für Giftstoff- und Krankheitsregister (ATSDR)
- U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank
- Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
- Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)
- EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))
U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde, Bundesgesetz für Insektizide, Fungizide und Rodentizide)
U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen
Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)
Datenbank mit gefährlichen Stoffen
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)
Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)
PubMed-Datenbank der National Library of Medicine (NLM PUBMED) (Medizinische Nationalbibliothek)
Nationales Toxikologie-Programm (NTP)
Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm zur Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)
Weltgesundheitsorganisation

Überarbeitet am

16-Aug-2023

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt vorgesehenen Informationen stammen aus Drittquellen. Wir gehen davon aus, dass die Informationen zum Veröffentlichungszeitpunkt korrekt sind, geben jedoch keine Zusicherungen oder Gewährleistungen bezüglich der Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen oder der Qualität oder Spezifikationen beliebiger herein erwähnter Materialien, Stoffe oder Gemische (zusammen als „Materialien“ bezeichnet). Die Informationen dienen nur als Richtlinie für sichere(n) Handhabung, Verwendung, Verbrauch, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung der Materialien. Die Informationen sind für solche Zwecke eventuell unzureichend und der Benutzer darf sich nicht auf die gegebenen Informationen verlassen. Die Angaben gelten möglicherweise nicht für Materialien, die mit anderen Materialien verbunden sind oder in Verbindung mit anderen als den ausdrücklich hierin erwähnten Prozessen eingesetzt werden. Wir übernehmen keinerlei Haftung, einschließlich, ohne Einschränkung, für Schäden, Verluste oder Ausgaben, die durch den Verlass auf die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen entstehen.

© 2017-2023 Stratasys Ltd. Genehmigung erteilt, unbegrenzt Kopien in elektronischer oder Papierform ausschließlich für den internen Gebrauch anzufertigen. "Dieses Sicherheitsdatenblatt oder Abschnitte davon darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Stratasys Ltd. nicht veröffentlicht, vervielfältigt, geändert oder an Dritte weitergegeben werden."

Ende des Sicherheitsdatenblatts